

Denkmalrat des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Vorab per Mail an

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und
Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7124
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1644

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus Postfach 7121
24171 Kiel

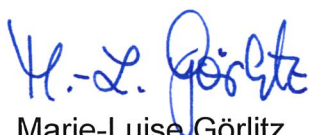
22. November 2018

**Übersendung des Beschlusses des Denkmalrates zum Haushaltsansatz im Bereich
Kulturdenkmale**

Sehr geehrte Frau Ministerin Prien
sehr geehrter Herr Landtagspräsident Schlie,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Denkmalrates übersende ich Ihnen anliegend den einstimmig gefassten
Beschluss des Denkmalrates zum Haushaltansatz im Bereich der Kulturdenkmale bzw.
Denkmalpflege mit der Bitte, diesen bei Ihren Haushaltsverhandlungen zu
berücksichtigen und den Etat spürbar zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen



Marie-Luise Görlitz
(Stellvertretende Vorsitzende)

**Beschluss des Denkmalrates zu TOP 4b in der 169. Denkmalratssitzung am
05.11.18**

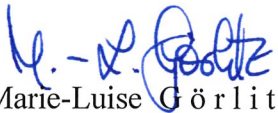
TOP 4b Bericht des Landeskonservators zu Fördermöglichkeiten im Bereich des
Denkmalschutzes

Der Denkmalrat hat mit großer Sorge zur Kenntnis genommen, dass die Fördermittel des Landes für den Erhalt von Bau- und Kunstdenkmälern, sowie Kulturdenkmälern in den vergangenen 20 Jahren deutlich zurückgegangen sind.

Im Bereich des Landesamtes für Denkmalpflege erfolgte eine Reduzierung seit 1998 von 1,5 Mio. DM auf 500.000 €.

Auch in Anbetracht der Geldentwertung fordert der Denkmalrat von der Landesregierung und dem Landtag für das kommende Haushaltsjahr eine deutliche Anhebung des Förderansatzes für die Baudenkmal- und die Archäologische Denkmalpflege. Dieser Ansatz sollte in den Folgejahren weiter angehoben werden.

Hierbei regt der Denkmalrat an, die EU-Förderprogramme (ELER u.a.) im Hinblick auf die Vergabe-Richtlinien auf eine stärkere Berücksichtigung des Denkmalschutzes zu überprüfen und zu entwickeln.


Marie-Luise G ö r l i t z
(Stellvertretende Vorsitzende)